

195

Politikberatung  
kompakt

# Simulationsanalysen zur Finanzierbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens

## IMPRESSUM

DIW Berlin, 2023

DIW Berlin  
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung  
Mohrenstraße 58  
10117 Berlin  
Tel. +49 (30) 897 89-0  
Fax +49 (30) 897 89-200  
[www.diw.de](http://www.diw.de)

ISBN 978-3-946417-85-9

ISSN 1614-6921

Alle Rechte vorbehalten.  
Abdruck oder vergleichbare  
Verwendung von Arbeiten  
des DIW Berlin ist auch in  
Auszügen nur mit vorheriger  
schriftlicher Genehmigung  
gestattet.

## DIW Berlin: Politikberatung kompakt 195

Stefan Bach\*

Mark Hamburg\*\*

### Simulationsanalysen zur Finanzierbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens

Forschungsprojekt im Auftrag von Mein Grundeinkommen e.V.

Berlin, 28. August 2023

\* DIW Berlin, Abteilung Staat. [sbach@diw.de](mailto:sbach@diw.de)

\*\* DIW Berlin, Abteilung Staat

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	1
1 Einleitung.....	1
2 Konzeption des Grundeinkommens und seiner Finanzierung.....	2
2.1 Grundlagen: Grundeinkommen und negative Einkommensteuer, weitere Steuern .....	2
2.2 Grundeinkommen.....	3
2.3 Wegfall von Sozialleistungen .....	4
2.4 Erhöhung der Einkommensteuer .....	4
2.5 Erhöhung der CO <sub>2</sub> -Bepreisung.....	6
2.6 Erhöhung der Mehrwertsteuer.....	6
2.7 Weitere Steuererhöhungen, Abbau von Steuervergünstigungen und Subventionen, Verbesserung des Besteuerungsverfahrens, Einsparungen bei Sozialleistungen.....	7
3 Aufkommens- und Verteilungswirkungen des Grundeinkommens und seiner Finanzierung .....	8
3.1 Mikrosimulationsmodell STSM auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) .....	8
3.2 Simulationsergebnisse .....	10
3.2.1 Basis-Modell: 50 Prozent flat rate Einkommensteuer und CO <sub>2</sub> -Bepreisung.....	10
3.2.2 Aufkommensneutrale Alternative 1: flat rate Einkommensteuer von 60,5 Prozent .....	12
3.2.3 Aufkommensneutrale Alternative 2: Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 16 Prozentpunkte.....	17
3.2.4 Weitere Steuererhöhungen, Abbau von Steuervergünstigungen und Subventionen, Verbesserung der Besteuerungsverfahren, Einsparungen bei Sozialleistungen .....	20
3.3 Mögliche wirtschaftliche Wirkungen .....	24
Literatur .....	26

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Aufkommen und Verteilung von Grundeinkommen und Steuererhöhungen. Einkommensteuer 50 Prozent flat rate, CO <sub>2</sub> -Bepreisung 250 Euro/t .....	11
Tabelle 2	Aufkommen und Verteilung von Grundeinkommen und Steuererhöhungen. Einkommensteuer 60,5 Prozent flat rate, CO <sub>2</sub> -Bepreisung 250 Euro/t .....	13
Tabelle 3	Wirkung der Reform auf die Haushaltsnettoeinkommen. Einkommensteuer 60,5 Prozent flat rate, CO <sub>2</sub> -Bepreisung 250 Euro/t .....	14
Tabelle 4	Wirkung der Reform auf ausgewählte Haushaltstypen. Einkommensteuer 60,5 Prozent flat rate, CO <sub>2</sub> -Bepreisung 250 Euro/t.....	15
Tabelle 5	Wirkungen der Reform auf Armuts- und Verteilungsmaße. Einkommensteuer 60,5 Prozent flat rate, CO <sub>2</sub> -Bepreisung 250 Euro/t .....	16
Tabelle 6	Wirkungen der Reform auf die Bevölkerung nach Einkommensgruppen in Prozent. Einkommensteuer 60,5 Prozent flat rate, CO <sub>2</sub> -Bepreisung 250 Euro/t.....	17
Tabelle 7	Aufkommen und Verteilung von Grundeinkommen und Steuererhöhungen. Einkommensteuer 50 Prozent flat rate, CO <sub>2</sub> -Bepreisung 250 Euro/t , Erhöhung Mehrwertsteuersätze um 16 Prozentpunkte.....	18
Tabelle 8	Wirkung der Reform auf die Haushaltsnettoeinkommen. Einkommensteuer 50 Prozent flat rate, CO <sub>2</sub> -Bepreisung 250 Euro/t, Erhöhung Mehrwertsteuersätze um 16 Prozentpunkte.....	19
Tabelle 9	Wirkungen der Reform auf Armuts- und Verteilungsmaße. Einkommensteuer 50 Prozent flat rate, CO <sub>2</sub> -Bepreisung 250 Euro/t, Erhöhung Mehrwertsteuersätze um 16 Prozentpunkte.....	19
Tabelle 10	Wirkungen der Reform auf die Bevölkerung nach Einkommensgruppen in Prozent. Einkommensteuer 50 Prozent flat rate, CO <sub>2</sub> -Bepreisung 250 Euro/t, Erhöhung Mehrwertsteuersätze um 16 Prozentpunkte.....	20
Tabelle 11	Mehreinnahmen durch Vermögensteuern, Abschaffung von Steuervergünstigungen, Verbesserung der Besteuerungsverfahren, Einsparungen bei Sozialleistungen. Längerfristige jährliche Wirkungen, geschätzt für 2022 .....	21

## Zusammenfassung

In diesem Forschungsprojekt wird die Finanzierbarkeit eines existenzsichernden bedingungslosen Grundeinkommens für alle untersucht, das der Verein Mein Grundeinkommen vorschlägt. Vorgesehen sind 1 200 Euro im Monat je Erwachsenen, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren bekommen die Hälfte. Dies bedeutet für sich genommen einen zusätzlichen staatlichen Finanzierungsbedarf von 1 105 Milliarden Euro (berechnet für das Jahr 2022).

Das Grundeinkommen ersetzt die bestehenden bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen: Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), Kinderzuschlag, Sozialhilfe (insbesondere die Grundsicherung im Alter), Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, BAFöG. Die Arbeitslosenversicherung soll abgeschafft werden, da das Grundeinkommen bei unteren und mittleren Einkommen das Arbeitslosengeld vollständig oder zu einem großen Teil ersetzt, ebenso das Elterngeld. Dadurch verbleibt ein Finanzierungsbedarf von 1 000 Milliarden Euro oder 26 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2022, der über Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen finanziert werden muss.

Als wesentliche Finanzierungsquelle des Grundeinkommens ist die Einkommensteuer vorgesehen. Dazu soll deren Bemessungsgrundlage verbreitert werden, ferner müssen die Steuersätze steigen. Das Grundeinkommen bleibt steuerfrei, eigene Einkommen sind vom ersten Euro an steuerpflichtig, da Grundfreibetrag und Kinderfreibeträge wegfallen. Bisher steuerfreie Einkommen oder Einkommensbestandteile wie Minijobs oder Lohnersatzleistungen werden voll besteuert, ebenso Kapitaleinkommen und Alterseinkünfte wie Renten und Pensionen. Der Abzug von Werbungskosten soll wegfallen. Als Vorsorgeaufwendungen werden nur noch Beiträge zur Sozialversicherung und vergleichbare Beiträge berücksichtigt. Als Einkommensteuertarif ist ein einheitlicher proportionaler „flat rate“ Steuersatz von 50 Prozent vorgesehen. Ferner soll der CO<sub>2</sub>-Preis des nationalen Emissionshandels für Wärme und Verkehr um 220 Euro je Tonne steigen. Die ermäßigten Mehrwertsteuersätze sollen nur noch für Nahrungsmittel und öffentlichen Personennahverkehr gelten.

Die Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Grundeinkommens-Reform werden mit dem Mikrosimulationsmodell STSM des DIW Berlin analysiert, das auf dem Sozio-oekonomischen

Panel (SOEP) basiert. Betrachtet werden die Wirkungen für das Jahr 2022. Wirtschaftliche Wirkungen der Reformen werden nicht untersucht.

Die Einkommensteuer kann durch die deutlich verbreiterten Bemessungsgrundlagen und den einheitlichen flat rate Steuersatz von 50 Prozent ein Mehraufkommen von gut 700 Milliarden Euro im Jahr erreichen. Die Abschaffung der Mehrwertsteuer-Vergünstigungen und die CO<sub>2</sub>-Bepreisung erzielen zusammen ein Mehraufkommen von 63 Milliarden Euro. Einschließlich weiterer Wirkungen auf das Aufkommen der indirekten Steuern verbleibt für den Staat ein Finanzierungsdefizit von knapp 200 Milliarden Euro im Jahr, das durch weitere Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen finanziert werden muss.

Um das verbleibende Defizit aufkommensneutral mit der Einkommensteuer zu finanzieren, müsste der einheitliche flat rate Steuersatz auf 60,5 Prozent steigen. Insgesamt werden bei diesem Szenario 157 Milliarden Euro zwischen den Haushalten umverteilt. Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen profitieren, da bei ihnen das Grundeinkommen die Steuererhöhungen übersteigt. Im untersten Dezil steigen die Nettoeinkommen um durchschnittlich 63 Prozent, im zweiten Dezil um 39 Prozent. Auch bei mittleren Einkommen bis in das sechste Einkommensdezil steigen die Nettoeinkommen noch leicht. Insgesamt werden gut zwei Drittel der Bevölkerung durch die Reform finanziell bessergestellt. Bei den Haushalten mit hohem Einkommen übersteigen die Steuererhöhungen das Grundeinkommen. Im neunten Dezil sinken die Nettoeinkommen um durchschnittlich 12 Prozent, im obersten Dezil um 21 Prozent. Vor allem Familien mit mehreren Kindern profitieren vom Grundeinkommen, Singles dagegen weniger. Der Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung sinkt um gut ein Drittel.

Um das verbleibende Defizit aufkommensneutral mit der Mehrwertsteuer zu finanzieren, müssten die Mehrwertsteuersätze um 16 Prozentpunkte steigen, also der Regelsatz von 19 auf 35 Prozent und der ermäßigte Satz von 7 auf 23 Prozent. Im Vergleich zur höheren Einkommensteuer sinken die Reformgewinne der unteren und mittleren Einkommensgruppen, die oberen Einkommensgruppen werden weniger belastet. Dadurch geht die Einkommensumverteilung der Reform etwas zurück, ist aber immer noch erheblich.

Als Alternativen zur Finanzierung des Grundeinkommens kommen weitere Steuererhöhungen oder Ausgabenenkungen in Frage. Insoweit kann die Erhöhung der Einkommensteuer oder der Mehrwertsteuer geringer ausfallen. Hierzu werden konkrete Finanzierungspotentiale von bis zu

195 Milliarden Euro im Jahr aufgezeigt. Vermögensteuern oder der Abbau von Steuervergünstigungen für Unternehmen und Immobilien belasten zumeist die höheren Einkommen und Vermögen, so dass die Steuern bei unteren und mittleren Einkommen weniger stark erhöht werden müssen. Der Abbau von umwelt- und klimaschädlichen Steuervergünstigungen, wirkt breiter über die Einkommensverteilung und betrifft vor allem einzelne Gruppen, leistet aber einen Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz. Ferner könnten längerfristig Mehreinnahmen oder Einsparungen durch die Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug und Schwarzarbeit sowie durch eine effizientere Steuerverwaltung erzielt werden. Bei den bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen können Sachleistungen und Verwaltungskosten eingespart werden.

Insgesamt ist ein existenzsicherndes Grundeinkommen für alle zu finanzieren, wenn die Gesellschaft bereit ist, deutliche Steuererhöhungen auf eigene Einkommen, Konsum oder Vermögen zu akzeptieren. Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen profitieren per Saldo, da bei ihnen das Grundeinkommen die zusätzlichen Steuerbelastungen übersteigt. Hohe Einkommen oder auch Vermögen werden belastet. Die Ungleichheit der Einkommensverteilung geht deutlich zurück. Je nach Auswahl der Finanzierungsinstrumente ändern sich diese Verteilungswirkungen. Die Mehrwertsteuer trifft die unteren und mittleren Einkommen stärker, so dass diese etwas mehr zur Finanzierung des Grundeinkommens beitragen. Vermögensteuern oder der Abbau von Steuervergünstigungen für Unternehmen und Vermögenseinkommen konzentrieren die Finanzierung stärker auf die Wohlhabenden.

Die wirtschaftlichen Wirkungen der Reform sind schwer einzuschätzen und wurden hier nicht untersucht. Risiken werden für die Beschäftigung gesehen, Steuererhöhungen bei hohen Einkommen oder Vermögen können Investitionen belasten. Dem steht die bessere soziale Absicherung durch das Grundeinkommen gegenüber. Armut wird weitgehend vermieden, die Einkommensungleichheit geht deutlich zurück. Das kann Lebensqualität und Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen sowie deren Produktivität erhöhen. In Feldexperimenten wie der Studie von Mein Grundeinkommen soll dies näher untersucht werden.

## 1 Einleitung

In diesem Forschungsprojekt wird die Finanzierbarkeit eines existenzsichernden bedingungslosen Grundeinkommens untersucht, das der Verein Mein Grundeinkommen vorschlägt. Vorgeesehen sind 1 200 Euro im Monat je Erwachsenen, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren bekommen die Hälfte.

Das Konzept des Grundeinkommens und seiner Finanzierung stellt Kapitel 2 vor. Das Grundeinkommen ersetzt die bestehenden bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen. Bei der Einkommensteuer sollen die Bemessungsgrundlage verbreitert und die Steuersätze erhöht werden. Ferner soll der CO<sub>2</sub>-Preis des nationalen Emissionshandels für Wärme und Verkehr um 220 Euro je Tonne steigen. Die ermäßigten Mehrwertsteuersätze sollen nur noch für Nahrungsmittel und öffentlichen Personennahverkehr gelten. Ferner könnten auch die Mehrwertsteuersätze erhöht werden.

Mit einem Mikrosimulationsmodell werden die Aufkommens- und Verteilungswirkungen analysiert (Kapitel 3). Um ein existenzsicherndes Grundeinkommen für alle zu finanzieren, müssen die Steuern auf eigene Einkommen, Konsum oder Vermögen deutlich steigen. Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen profitieren per Saldo, da bei ihnen das Grundeinkommen die zusätzlichen Steuerbelastungen übersteigt. Hohe Einkommen werden belastet. Je nach Auswahl der Finanzierungsinstrumente ändern sich diese Verteilungswirkungen. Diskutiert werden weitere Steuererhöhungen oder Ausgabensenkungen sowie mögliche wirtschaftliche Wirkungen der Reform.

## 2 Konzeption des Grundeinkommens und seiner Finanzierung

### 2.1 Grundlagen: Grundeinkommen und negative Einkommensteuer, weitere Steuern

Das bedingungslose Grundeinkommen ist ein weitreichendes Konzept zur Reform der sozialen Sicherung, das bestehende Sozialleistungen ersetzt (Mitschke, 1985, Opielka und Strengmann-Kuhn, 2007, Englmann, Jessen u.a., 2022). Alle Einwohner bekommen das Grundeinkommen, ohne Bedürftigkeitsprüfung im Hinblick auf eigene Einkommen oder Vermögen und ohne Verpflichtung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Im Gegenzug können die bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen entfallen – also vor allem die Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), Kinderzuschlag, Sozialhilfe (insbesondere die Grundsicherung im Alter) oder Wohngeld –, vorbehaltlich von Sonderbedarfen, sofern diese erhalten bleiben sollen. Da auch Kinder das Grundeinkommen erhalten, kann das Kindergeld wegfallen. Darüber hinaus können beitragsfinanzierte Sozialleistungen wie das Arbeitslosengeld oder weitere Sozialleistungen wie das Elterngeld ganz oder teilweise durch das Grundeinkommen ersetzt werden.

Ein existenzsicherndes Grundeinkommen für alle löst einen hohen zusätzlichen Finanzierungsbedarf aus. Dieser muss über höhere Steuern, andere öffentliche Abgaben oder Ausgabenkürzungen finanziert werden.

Bei der Einkommensteuer ist die Berücksichtigung für das steuerliche Existenzminimum durch Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag sowie Kindergeld nicht mehr erforderlich, soweit das Grundeinkommen diese ersetzt. Insoweit steigen Steuerbelastung und -aufkommen unmittelbar. Wenn ein höheres Grundeinkommen über die Einkommensteuer finanziert werden soll, müssen deren Steuersätze steigen oder auch die Bemessungsgrundlagen weiter verbreitert werden. Soweit das Grundeinkommen bei niedrigen Einkommen die Steuerbelastung übersteigt, entsteht per Saldo eine „negative Einkommensteuer“. Höhere Einkommensgruppen zahlen positive Einkommensteuer, wenn bei ihnen die Steuerbelastung das Grundeinkommen übersteigt. Das Einkommen, bei dem die Differenz aus Einkommensteuerbelastung und Grundeinkommen positiv wird, wird als „Transfergrenze“ bezeichnet.

Neben der Einkommensteuer kann das Grundeinkommen auch durch höhere indirekte Konsumsteuern finanziert werden, insbesondere der Mehrwertsteuer (Werner, 2007) oder Energie- bzw. CO<sub>2</sub>-Steuern. Dann wird auch das Grundeinkommen über die Verbraucherpreise belastet

und müsste entsprechend erhöht werden, um sein reales Niveau zu halten. Ergänzend kommen zur Finanzierung des Grundeinkommens weitere Steuererhöhungen oder Ausgabensenkungen im Staatshaushalt in Frage, etwa höhere Vermögensteuern, die Abschaffung von Steuervergünstigungen, die Verbesserung der Besteuerungsverfahren oder weitere Einsparungen bei Sozialleistungen.

## 2.2 Grundeinkommen

Als Grundeinkommen wird hier ein Betrag von 1 200 Euro im Monat je Erwachsenen angesetzt, wie es von Mein Grundeinkommen in einem Pilotprojekt den Teilnehmern einer Studie gezahlt wird.<sup>1</sup> Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren bekommen die Hälfte. Dies ist ein relativ hoher Betrag, der die derzeitige Grundsicherung beziehungsweise das Bürgergeld in vielen Fällen übersteigt. So beträgt der Regelbedarf beim Bürgergeld 2023 für einen Single 502 Euro im Monat seit 2023, hinzukommen die Kosten der Unterkunft von 460 Euro im Monat im Bundesdurchschnitt, die in Ballungsräumen aber deutlich höher liegen. Paare mit zwei Kindern erhalten ein Grundeinkommen von 3 600 Euro im Monat. Beim Bürgergeld liegt der Regelbedarf bei 1 740 Euro im Monat (bei Kindern im Alter von 14 bis 17 Jahren), hinzukommen durchschnittliche Kosten der Unterkunft in Höhe von 830 Euro im Monat. Bei größeren Haushalten und bei Familien ist das Grundeinkommen gegenüber dem Bürgergeld vorteilhafter, da die Wohnungskosten nicht gesondert ermittelt beziehungsweise Ersparnisse der gemeinsamen Haushaltswirtschaft nicht berücksichtigt werden. Daher ist der reale Wert des Grundeinkommens in Regionen und Lagen mit niedrigen Wohnkosten höher als in teuren, insoweit könnte man es regional differenzieren (Englmann, Jessen u.a., 2022). Dies ist in dieser Studie nicht vorgesehen.

Alle Einwohner im Inland erhalten das Grundeinkommen. Genauer zu klären wäre das Verfahren bei Asylbewerbern, geduldeten Flüchtlingen sowie Wanderarbeitnehmern oder anderen Personen, die sich nur einen bestimmten Zeitraum des Jahres im Inland aufhalten oder erst vor kurzem ins Inland zugezogen sind. Hierbei könnte man sich grundsätzlich an den Vorschriften zur unbeschränkten Einkommensteuerpflicht (§ 1 EStG) sowie des Sozialrechts orientieren.

---

<sup>1</sup> [Pilotprojekt Grundeinkommen](#).

## 2.3 Wegfall von Sozialleistungen

Das Grundeinkommen ersetzt die bestehenden bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen: Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), Kinderzuschlag, Sozialhilfe (insbesondere die Grundsicherung im Alter), Wohngeld, Unterhaltsvorschuss. Ferner können die öffentliche Ausbildungsförderung (BAFöG) sowie auch private Stipendien entfallen, da das Grundeinkommen diese Leistungen abdeckt. Soweit die bestehenden Leistungen der Grundsicherung aufgrund von höheren Wohnkosten oder Sonderbedarfen das Grundeinkommen übersteigen, könnten diese zusätzlich übernommen werden, müssten jedoch gesondert ermittelt werden. Ferner fällt das Kindergeld weg (derzeit 250 Euro monatlich je Kind), da beim Grundeinkommen 600 Euro im Monat je Kind gezahlt werden. Erwachsene Kinder mit Kindergeldbezug erhalten die vollen 1 200 Euro im Monat. Daher ist auch die geplante Kindergrundsicherung nicht erforderlich. Auch das Elterngeld soll wegfallen.

Die Arbeitslosenversicherung soll abgeschafft werden, da das Grundeinkommen bei unteren und mittleren Einkommen das Arbeitslosengeld vollständig oder zu einem großen Teil ersetzt. Im Gegenzug fallen die Beiträge weg, sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber. Arbeitnehmer mit höheren Einkommen müssten sich dann privat versichern oder Eigenvorsorge leisten, auch für die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Hinsichtlich der Arbeitgeberbeiträge wird angenommen, dass ihre Abschaffung die Bruttolöhne entsprechend erhöht. Renten und Pensionen der gesetzlichen Rentenversicherung, der staatlichen Beamtenversorgung und vergleichbarer Versorgungswerke sollen nicht durch das Grundeinkommen ersetzt oder mit diesem vollständig verrechnet werden. Hierbei handelt es sich zumeist um eigentumsrechtliche Leistungsansprüche, für die in der Vergangenheit Beiträge gezahlt wurden. Diese Alterseinkünfte sollen jedoch vollständig steuerpflichtig werden.

## 2.4 Erhöhung der Einkommensteuer

Wesentliche Finanzierungsquelle des Grundeinkommens soll nach den Vorstellungen von Mein Grundeinkommen die Einkommensteuer sein. Dazu soll deren Bemessungsgrundlage verbreitert werden, ferner müssen die Steuersätze steigen.

Das Grundeinkommen bleibt steuerfrei. Im Gegenzug sind eigene Einkommen vom ersten Euro an steuerpflichtig, da Grundfreibetrag und die Kinderfreibeträge wegfallen. Verrechnet man das Grundeinkommen mit der Einkommensteuer, wird es als negative Einkommensteuer bis zur Transfergrenze gezahlt, also dem Einkommen, bei dem die Steuerbelastung auf das eigene Einkommen die Höhe des Grundeinkommens erreicht.

Sämtliche Einkünfte sollen der Einkommensteuer unterliegen. Bisher steuerfreie Einkommen oder Einkommensbestandteile wie Minijobs oder Lohnersatzleistungen sollen voll besteuert werden. Ebenso sollen Kapitaleinkommen wieder in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, die Abgeltungsteuer wird aufgehoben und der Sparerfreibetrag entfällt. Ferner sollen die Alterseinkünfte wie Renten und Pensionen vollständig steuerpflichtig werden. Dagegen sind beim geltenden Recht gesetzliche Renten und andere Altersbezüge nur teilweise steuerpflichtig, abhängig vom Renteneintrittsjahr, entsprechend der Übergangsregelung des Alterseinkünftegesetzes.

Der Abzug von Werbungskosten soll wegfallen. Dies ist steuerrechtlich umstritten, aber grundsätzlich möglich. Pendlerkosten sowie inzwischen auch die Kosten für das Homeoffice machen den größten Posten bei den Arbeitnehmern aus. Hier hat der Gesetzgeber einen Beurteilungsspielraum, da diese Ausgaben auch privat motiviert sind. Dadurch werden allerdings Pendler mit langen Arbeitswegen belastet. Ein weiterer größerer Posten sind Beiträge für Gewerkschaften und andere Berufsverbände, die dann ebenfalls wegfallen. Auch der Arbeitnehmerpauschbetrag wird gestrichen.

Als Vorsorgeaufwendungen können sämtliche Beiträge zur Sozialversicherung oder vergleichbare Prämien für sonstige Sicherungssysteme wie Versorgungswerke oder private Versicherungen abgezogen werden. Ferner werden die Behindertenpauschbeträge berücksichtigt. Weitere Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen werden nicht abgezogen.

Als Einkommensteuertarif ist ein einheitlicher proportionaler „flat rate“ Steuersatz von 50 Prozent vorgesehen. Eine Zusammenveranlagung wie bei der derzeitigen Einkommensteuer ist nicht erforderlich, alle Personen im Haushalt werden individuell besteuert. Das Ehegattensplitting fällt also weg, es spielt beim flat rate Steuersatz keine Rolle mehr. Auch ein zweiter Grundfreibetrag für den nichtverdienenden Ehepartner ist nicht mehr erforderlich, da dieser durch das Grundeinkommen ersetzt wird.

## 2.5 Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung

Der CO<sub>2</sub>-Preis des nationalen Emissionshandels für Wärme und Verkehr soll von derzeit 30 Euro je Tonne um 220 Euro je Tonne steigen, auf insgesamt 250 Euro je Tonne. Dies betrifft die Ausgaben für die fossilen Kraft- und Heizstoffe. Dies müsste mit dem Europäischen Emissionshandel (EU-ETS) abgestimmt werden, der für Kraftwerke, Mineralölverarbeitung und energieintensive industrielle Anlagen gilt (ETS 1) und ab 2027 um einen Europäischen Emissionshandel für Wärme und Verkehr (ETS 2) ergänzt werden soll (Umweltbundesamt, 2023). Letzterer soll die nationalen Systeme wie in Deutschland ersetzen. Angenommen wird, dass die höheren CO<sub>2</sub>-Preise vollständig in die Verbrauchspreise der Kraft- und Heizstoffe überwält werden.

In dieser Studie werden nur die Belastungen der privaten Haushalte betrachtet. Soweit das Grundeinkommen mit diesen Einnahmen finanziert wird, übernimmt es die Funktion des geplanten Klimagelds, mit dem die Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung an die privaten Haushalte zurückgegeben werden sollen (Ariadne-Analyse, 2022). Die Einnahmen aus der Belastung des Energieverbrauchs von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen werden hier nicht betrachtet. Mit diesen Einnahmen könnten die Unternehmen durch Steuersenkungen oder Transfers entlastet werden. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung soll maßgeblich zur Dekarbonisierung beitragen, was deren Einnahmen längerfristig deutlich senkt. Sie steht damit nicht dauerhaft zur Finanzierung des Grundeinkommens zur Verfügung.

## 2.6 Erhöhung der Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer sollen die ermäßigten Steuersätze nur noch für Nahrungsmittel und öffentlichen Personennahverkehr gelten. Alle übrigen Ermäßigungen, etwa für Bücher und Zeitschriften, Hotelübernachtungen oder Tierfutter, werden abgeschafft.

Darüber hinaus könnten die Mehrwertsteuersätze erhöht werden, sowohl der Regelsatz (derzeit 19 Prozent) als auch der ermäßigte Satz (derzeit 7 Prozent). Auch hierbei wird angenommen, dass diese Belastungen in die Verbrauchspreise überwält werden und die Realeinkommen verringern.

## 2.7 Weitere Steuererhöhungen, Abbau von Steuervergünstigungen und Subventionen, Verbesserung des Besteuerungsverfahrens, Einsparungen bei Sozialleistungen

Als zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten kommen weitere Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen in Frage, die mit der Erhöhung der Einkommensteuer und der CO<sub>2</sub>-Bepreisung kombiniert werden könnten. Dies betrifft insbesondere die Erhöhung von vermögensbezogenen Steuern, den Abbau von Steuervergünstigungen oder Subventionen, die Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug, Schwarzarbeit oder Steuerhinterziehung, die Stärkung von Effektivität und Effizienz der Steuerverwaltung oder Einsparungen bei Sozialleistungen. Hierzu werden im Folgenden einzelne Vorschläge vorgestellt (Kapitel 3.2.4).

### 3 Aufkommens- und Verteilungswirkungen des Grundeinkommens und seiner Finanzierung

#### 3.1 Mikrosimulationsmodell STSM auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)

Zur Simulation der Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Grundeinkommens-Reform wird das Mikrosimulationsmodell STSM des DIW Berlin eingesetzt und um entsprechende Berechnungsmodule erweitert. Das STSM ist ein umfassendes Mikrosimulationsmodell zur empirischen Wirkungsanalyse von Einkommensteuer, Sozialabgaben und monetären Sozialtransfers auf die wirtschaftliche Situation und die Erwerbstätigkeit privater Haushalte (Steiner et al., 2012).

Datengrundlage für die vorliegende Studie ist die Welle des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)<sup>2</sup> aus dem Jahr 2020 (Distribution v37). Das SOEP erfasst die Einkommensverhältnisse der privaten Haushalte detailliert nach den verschiedenen Komponenten der Erwerbs- und Vermögenseinkommen sowie der Transfereinkommen (Renten und Pensionen, Einkommenserstattleistungen, Grundsicherung etc.). Neben den laufenden monatlichen Einkommen sind die gesamten Einkommen des Vorjahrs erfasst, die im Simulationsmodell verwendet werden.

Das STSM enthält komplexe Simulationsmodule zu Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, zu den Sozialversicherungsbeiträgen sowie zu den wesentlichen Sozialtransfers (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Grundsicherung im Alter, Kinderzuschlag, Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld). Auf Grundlage der detaillierten Informationen zu den Einkommensarten und zur Haushaltszusammensetzung können Einkommensteuer und Sozialbeiträge sowie die Sozialleistungen in den meisten Fällen realitätsnah simuliert werden.

Weniger zuverlässig ist die Datengrundlage des SOEP im Hinblick auf hohe Einkommen, etwa Managervergütungen oder hohe Unternehmens- und Kapitaleinkommen. Hier spielt der Stichprobenfehler aufgrund von geringen Fallzahlen eine größere Rolle, ferner dürften bei wohlhabenden Haushalten auch Selektionsprobleme auftreten. Auf Grundlage von Studien zur obersten Einkommensverteilung in Deutschland (Bach u.a., 2016, 2022) passen wir das

---

<sup>2</sup> Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Längsschnittbefragung von Haushalten in Deutschland. Die Erhebung startete im Jahre 1984 und umfasst in der Welle des Jahres 2020 20 000 Haushalte mit 35 000 Personen. Neben den Einkommen und weiteren sozio-ökonomischen Merkmalen erhebt das SOEP unter anderem detaillierte Angaben zu Einstellungen, Zeitverwendung, Bildung, Gesundheit und Erwerbsbiografie.

Hochrechnungsschema an, indem wir die Gewichte der Haushalte in den obersten 5 Prozent um insgesamt 15 Prozent erhöhen, darunter die Haushalte in den obersten 1 Prozent um 40 Prozent und die Haushalte in den obersten 0,1 Prozent um 80 Prozent. Ferner werden die übrigen Gewichte proportional angepasst, so dass die gesamte inländische Bevölkerung im Jahr 2022 von 83,6 Millionen repräsentiert wird.

Die relevanten Einkommensinformationen und Ausgabenpositionen (für Werbungskosten, Sonderausgaben etc.) werden auf das Jahr 2022 fortgeschrieben. Dazu werden Informationen zu den Einkommensaggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) verwendet. Auf eine Strukturfortschreibung der Haushalte nach sozioökonomischen Merkmalen wird angesichts der relativ aktuellen Daten aus dem Jahr 2020 verzichtet. Bei den Simulationen werden keine Verhaltensanpassungen der Menschen und weitere wirtschaftliche Wirkungen berücksichtigt.

Informationen zur Mehrwertsteuer imputieren wir aus Modellanalysen auf Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) (Bach u.a., 2016, Bach und Issak, 2017). Zur Simulation der CO<sub>2</sub>-Bepreisung werden die Informationen zum Energieverbrauch des SOEP verwendet (Bach u.a., 2023).

Die Ergebnisse der Simulationen mit dem STSM-Mikrosimulationsmodell werden im Folgenden nach Dezilen des äquivalenzgewichteten Nettoeinkommens der Haushalte dargestellt. Das Haushaltsnettoeinkommen umfasst sämtliche Bruttoeinkommen der Haushaltsmitglieder sowie die öffentlichen und privaten Transfers. Abgezogen werden die auf die Einkommen erhobenen Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträge. Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wird für die Haushaltmitglieder ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Nettoeinkommen (Äquivalenzeinkommen) nach der international üblichen Bedarfsskala („neue OECD-Skala“) ermittelt.<sup>3</sup> Anschließend wird die Bevölkerung nach der Höhe dieses Einkommens in zehn gleich große Gruppen geordnet (Dezile).

---

<sup>3</sup> Dabei erhält der Haushaltsvorstand ein Bedarfsgewicht von 1, weitere erwachsene Personen im Haushalt und Kinder ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 sowie Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Damit werden Bedarfsunterschiede zwischen Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern sowie Vorteile der gemeinsamen Haushaltswirtschaft berücksichtigt. Vgl. auch den Begriff „Äquivalenzeinkommen“ im [DIW Glossar](#).

## 3.2 Simulationsergebnisse

Das hier untersuchte Grundeinkommen in Höhe von 1 200 Euro im Monat (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren bekommen die Hälfte) bedeutet für sich genommen einen zusätzlichen staatlichen Finanzierungsbedarf von 1 105 Milliarden Euro (berechnet für das Jahr 2022) (Tabelle 1).<sup>4</sup> Dieser ist sehr gleichmäßig über die Einkommensdezile verteilt, die jeweils 8,4 Millionen Personen repräsentieren. Im untersten Dezil ist der Anteil etwas höher, da dort weniger Kinder anzutreffen sind.

Die durch das Grundeinkommen ersetzten Transfers umfassen die existenzsichernden und bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen einschließlich BAFöG und Kindergeld. Sie machen 106 Milliarden Euro im Jahr aus und fallen vor allem bei den unteren Einkommensgruppen an. Dadurch verbleibt ein Finanzierungsbedarf von 1 000 Milliarden Euro oder 26 Prozent des BIP 2022, der über Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen finanziert werden muss.

### 3.2.1 Basis-Modell: 50 Prozent flat rate Einkommensteuer und CO<sub>2</sub>-Bepreisung

Als Basis-Modell zur Finanzierung schlägt Mein Grundeinkommen eine 50 Prozent flat rate Einkommensteuer und eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung von 250 Euro je Tonne vor.

Die Einkommensteuer, die 2022 ein Aufkommen von 372 Milliarden Euro im Jahr erzielt (einschließlich Solidaritätszuschlag und Abgeltungsteuer auf die Kapitalerträge der privaten Haushalte), erreicht durch die deutlich verbreiterte Bemessungsgrundlagen und einen einheitlichen flat rate Steuersatz von 50 Prozent ein Aufkommen von 1 075 Milliarden Euro (Tabelle 1). Da der Grundfreibetrag wegfällt und alle Einkünfte steuerpflichtig sind, zahlen vor allem die unteren Einkommensgruppen deutlich mehr Einkommensteuer. In den oberen Einkommensgruppen steigt das Steueraufkommen relativ weniger stark, aufgrund der hohen Einkommen aber absolut stärker. Verrechnet mit dem Grundeinkommen und den ersetzten Transfers werden die allermeisten Haushalte durch die Reform per Saldo entlastet, lediglich im obersten Dezil entstehen Mehreinnahmen. Insgesamt verbleibt ein Defizit von knapp 300 Milliarden Euro.

---

<sup>4</sup> Hierbei wird eine Bevölkerung von 83,6 Millionen Einwohnern zugrunde gelegt, davon knapp 13,8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Tabelle 1 Aufkommen und Verteilung von Grundeinkommen und Steuererhöhungen.  
 Einkommensteuer 50 Prozent flat rate, CO<sub>2</sub>-Bepreisung 250 Euro/t

Dezile Haushalts- netto- äquivalenz- einkommen <sup>1)</sup>	Einkom- mensteuer einschl. Solidar.- zuschlag geltendes Recht	Grundeinkommen und Einkommensteuer				Abschaf- fung von Ermäßigun- gen bei der Mehrwert- Steuer <sup>3)</sup>	Erhöhung CO <sub>2</sub> -Preis um 220 Euro/t	Wirkungen Einkom- mens- effekte auf indirekte Steuern	Fiskalische Wirkung insgesamt
		Grundein- kommen	Ersetzte Transfers <sup>2)</sup>	Einkommen- steuer Reform	Verän- derung gegenüber Est. gelt. Recht				
Milliarden Euro									
1. Dezil	0,2	- 115,9	27,7	25,4	- 63,0	0,5	4,1	8,6	- 49,8
2. Dezil	1,9	- 108,3	17,5	40,4	- 52,3	0,5	4,1	6,7	- 41,0
3. Dezil	5,0	- 111,4	9,4	57,9	- 49,0	0,7	4,9	6,0	- 37,5
4. Dezil	8,7	- 111,7	7,5	70,9	- 42,0	0,8	5,1	4,8	- 31,3
5. Dezil	16,7	- 110,3	8,1	82,8	- 36,1	0,8	5,1	4,0	- 26,2
6. Dezil	24,1	- 109,2	6,9	95,3	- 31,1	0,9	5,1	3,4	- 21,6
7. Dezil	32,9	- 110,1	7,4	110,7	- 24,8	1,0	5,5	2,6	- 15,7
8. Dezil	46,1	- 109,0	7,1	129,9	- 18,1	1,2	5,6	1,6	- 9,6
9. Dezil	67,3	- 109,4	6,6	163,0	- 7,0	1,4	6,2	0,4	1,0
10. Dezil	169,3	- 109,6	7,4	298,1	26,6	2,3	6,8	- 2,3	33,4
Insgesamt	372,2	-1 104,9	105,7	1 074,7	- 296,8	10,1	52,5	35,7	- 198,5

1) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

2) Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Stipendien.

3) Ermäßigter Mehrwertsteuersatz nur noch für Nahrungsmittel und ÖPNV.

Quelle: Mikrosimulationsanalysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), v37, Einkommensfortschreibung auf 2022.

Die Abschaffung der Mehrwertsteuer-Vergünstigungen und die CO<sub>2</sub>-Bepreisung erzielen zusammen ein Mehraufkommen von 63 Milliarden Euro im Jahr. An der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind die unteren und mittleren Einkommensgruppen deutlich stärker beteiligt als an der Erhöhung der Einkommensteuer, da diese Steuern „regressiv“ wirken, also in Relation zum Einkommen bei unteren und mittleren Einkommensgruppen stärker ins Gewicht fallen als bei den oberen Einkommensgruppen.

Hinzu kommen automatische Aufkommenswirkungen bei den indirekten Steuern, insbesondere bei der Mehrwertsteuer, die durch die Einkommenseffekte der Reform entstehen. Dazu wird angenommen, dass die Haushalte Konsum und Ersparnisse entsprechend den Einkommenswirkungen der Reform anpassen. Da die meisten Haushalte bei dieser nicht aufkommensneutralen Reform ein höheres Nettoeinkommen erzielen, erhöhen sie die Konsumausgaben entsprechend ihrer Konsumquote, so dass das Aufkommen der indirekten Steuern steigt. In den obersten Dezilen entsteht ein gegenteiliger Effekt, da in diesem Bereich die Haushalte per Saldo belastet werden und insoweit weniger ausgeben, allerdings sind deren Sparquoten höher und die Konsumquoten niedriger als bei mittleren und niedrigen Einkommen.

Insgesamt stellt dieses Basis-Modell gut 80 Prozent der Bevölkerung finanziell besser. Bis zum neunten Einkommensdezil übersteigt das Grundeinkommen die zusätzlichen Steuerbelastungen. Allerdings verbleibt für den Staat ein hohes Finanzierungsdefizit von knapp 200 Milliarden Euro im Jahr, das durch weitere Steuererhöhungen oder Ausgabenkürzungen finanziert werden muss.

Hierzu werden im Folgenden ausgewählte Alternativen zu einer „aufkommensneutralen“ Finanzierung des verbleibenden Defizits dargestellt:

1. Erhöhung der flat rate Einkommensteuer auf 60,5 Prozent (Kapitel 3.2.2),
2. Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 16 Prozentpunkte (Kapitel 3.2.3).
3. In Kapitel 3.2.4 werden weitere Möglichkeiten zu Steuererhöhungen oder Ausgabenenkungen diskutiert. Dazu werden die fiskalischen Wirkungen geschätzt, die Verteilungswirkungen können jedoch nicht simuliert werden.

### 3.2.2 Aufkommensneutrale Alternative 1: flat rate Einkommensteuer von 60,5 Prozent

Um das verbleibende Defizit von knapp 200 Milliarden Euro aufkommensneutral mit der Einkommensteuer zu finanzieren, müsste der einheitliche flat rate-Steuersatz auf 60,5 Prozent erhöht werden (Tabelle 2). Dadurch steigen die Einkommensteuerbelastungen entsprechend. Die Umverteilung zugunsten der unteren und mittleren Einkommensgruppen bleibt erheblich. Zugleich steigt die Belastung der oberen Einkommensgruppen deutlich.

Insgesamt werden bei diesem Szenario 157 Milliarden Euro zwischen den Haushalten umverteilt. Im untersten Dezil steigt das Nettoeinkommen um durchschnittlich 63 Prozent, im zweiten Dezil um 39 Prozent (Tabelle 3). Auch bei mittleren Einkommen bis in das sechste Einkommensdezil steigen die Nettoeinkommen noch leicht. Insgesamt werden gut zwei Drittel der Bevölkerung durch die Reform finanziell bessergestellt. Bei den Haushalten mit hohem Einkommen übersteigen die Steuererhöhungen das Grundeinkommen. Im neunten Dezil sinken die Nettoeinkommen um durchschnittlich 12 Prozent, im obersten Dezil um 21 Prozent.

Tabelle 2                      Aufkommen und Verteilung von Grundeinkommen und Steuererhöhungen.  
 Einkommensteuer 60,5 Prozent flat rate, CO<sub>2</sub>-Bepreisung 250 Euro/t

Dezile Haushalts- netto- äquivalenz- einkommen <sup>1)</sup>	Einkom- mensteuer einschl. Solidar.- zuschlag geltendes Recht	Grundeinkommen und Einkommensteuer				Abschaf- fung von Ermäßigun- gen bei der Mehrwert- Steuer <sup>3)</sup>	Erhöhung CO <sub>2</sub> -Preis um 220 Euro/t	Wirkungen Einkom- mens- effekte auf indirekte Steuern	Fiskalische Wirkung insgesamt
		Grundein- kommen	Ersetzte Transfers <sup>2)</sup>	Einkommen- steuer Reform	Verän- derung gegenüber Est. gelt. Recht				
Milliarden Euro									
1. Dezil	0,2	- 115,9	27,7	30,8	- 57,6	0,5	4,1	7,8	- 45,3
2. Dezil	1,9	- 108,3	17,5	48,9	- 43,8	0,5	4,1	5,5	- 33,7
3. Dezil	5,0	- 111,4	9,4	70,1	- 36,9	0,7	4,9	4,3	- 27,0
4. Dezil	8,7	- 111,7	7,5	85,8	- 27,1	0,8	5,1	2,9	- 18,4
5. Dezil	16,7	- 110,3	8,1	100,2	- 18,8	0,8	5,1	1,8	- 11,0
6. Dezil	24,1	- 109,2	6,9	115,3	- 11,1	0,9	5,1	1,0	- 4,0
7. Dezil	32,9	- 110,1	7,4	134,0	- 1,5	1,0	5,5	- 0,2	4,8
8. Dezil	46,1	- 109,0	7,1	157,2	9,2	1,2	5,6	- 1,5	14,5
9. Dezil	67,3	- 109,4	6,6	197,3	27,2	1,4	6,2	- 3,3	31,6
10. Dezil	169,3	- 109,6	7,4	360,7	89,2	2,3	6,8	- 7,5	90,8
Insgesamt	372,2	-1 104,9	105,7	1 300,4	- 71,1	10,1	52,5	10,8	2,3

1) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

2) Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Stipendien.

3) Ermäßigter Mehrwertsteuersatz nur noch für Nahrungsmittel und ÖPNV.

Quelle: Mikrosimulationsanalysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), v37, Einkommensfortschreibung auf 2022.

Insgesamt steigt das Nettoeinkommen der privaten Haushalte um 29 Milliarden Euro, während der Staat einen kleinen Überschuss von 2 Milliarden Euro erzielt. Diese Differenz entsteht zum einen durch die Abschaffung der Arbeitslosenversicherung, die für den Staat aufkommensneutral sein soll. Bei den privaten Haushalten sinken die Sozialbeiträge stärker als die monetären Leistungen der Arbeitslosenversicherung, so dass insoweit die Haushalte um insgesamt 20 Milliarden Euro entlastet werden. Zugleich fallen aber auch die sonstigen Leistungen der Arbeitslosenversicherung im Bereich der Arbeitsförderung und bei der Übernahme von Sozialbeiträgen weg. Durch die Entlastungen können die privaten Haushalte eigene Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit betreiben, soweit die Absicherung durch das Grundeinkommen nicht ausreicht. Zum anderen entstehen insgesamt 10 Milliarden Euro Mehreinnahmen bei den indirekten Steuern aus den erhöhten Nettoeinkommen, die für zusätzlichen Konsum verwendet werden.

Tabelle 3 Wirkung der Reform auf die Haushaltsnettoeinkommen.  
 Einkommensteuer 60,5 Prozent flat rate, CO<sub>2</sub>-Bepreisung 250 Euro/t

Dezile Haushalts- netto- äquivalenz- einkommen <sup>1)</sup>	Wirkung auf das Haushaltsnettoeinkommen			
	geltendes Recht	Reform	Veränderung	
	Milliarden Euro			Prozent
1. Dezil	81,3	132,5	51,1	62,9
2. Dezil	98,6	137,4	38,8	39,3
3. Dezil	121,8	153,4	31,6	25,9
4. Dezil	141,9	163,8	21,9	15,4
5. Dezil	156,5	170,9	14,4	9,2
6. Dezil	171,0	179,4	8,4	4,9
7. Dezil	193,4	191,9	- 1,5	- 0,8
8. Dezil	218,8	205,5	- 13,3	- 6,1
9. Dezil	261,7	231,4	- 30,4	- 11,6
10. Dezil	428,7	336,6	- 92,1	- 21,5
Insgesamt	1 873,8	1 902,6	28,8	1,5

1) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

Quelle: Mikrosimulationsanalysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP),  
 v37, Einkommensfortschreibung auf 2022.

Im Rahmen von Fallstudien werden unterschiedliche Haushaltstypen mit gleichem Äquivalenzeinkommen für verschiedene Einkommensgruppen betrachtet (Tabelle 4). Bedürftigkeitsgeprüfte Transferleistungen werden dabei nicht berücksichtigt, da auch für die Geringverdienenden hinreichend hohe Erwerbseinkommen angenommen werden. Dabei zeigt sich, dass vor allem Familien mit mehreren Kindern profitieren. Diese beziehen ein hohes Grundeinkommen, gemessen daran steigen deren Steuerbelastungen nicht so stark. Auch Paare ohne Kinder schneiden im Vergleich zu Alleinerziehenden mit einem Kind bei gleichem Äquivalenzeinkommen besser ab, weil sie für zwei Erwachsene das volle Grundeinkommen erhalten. Singles profitieren weniger, da sie nur einmal das Grundeinkommen beziehen. Sie stoßen bereits bei mittleren Einkommen an die Transfergrenze, bei der die Steuermehrbelastungen das Grundeinkommen übersteigen. Familien mit mehreren Kindern werden dagegen auch in höheren Einkommensgruppen noch per Saldo entlastet beziehungsweise weniger belastet.

Tabelle 4 Wirkung der Reform auf ausgewählte Haushaltstypen.  
 Einkommensteuer 60,5 Prozent flat rate, CO<sub>2</sub>-Bepreisung 250 Euro/t

Haushalt	Per- zentil <sup>1)</sup>	Geltendes Recht Haushalts- netto- einkommen	Veränderungen Haushaltseinkommen durch Grundeinkommen und Steuererhöhungen					
			Grund- einkommen	Einkom- mensteuer, Kindergeld	Erhöhung indirekte Steuern	Wirkung Nettoeinkommen		Verände- rung Grenz- belastung <sup>2)</sup>
						Euro/Jahr	Prozent Nettoeink.	
<b>Geringverdienende 20%</b>								
Familie mit 2 Kindern unter 14		37 938	+ 43 200	- 23 757	- 1 745	+ 17 698	+ 46,6	+ 28,8
Paar ohne Kinder		27 098	+ 28 800	- 15 851	- 1 247	+ 11 702	+ 43,2	+ 31,7
Alleinerziehende/r mit 1 Kind u. 14		23 485	+ 21 600	- 12 094	- 1 080	+ 8 425	+ 35,9	+ 28,5
Single ohne Kinder		18 066	+ 14 400	- 10 048	- 831	+ 3 521	+ 19,5	+ 28,0
<b>Normalverdienende 50%</b>								
Familie mit 2 Kindern unter 14		59 019	+ 43 200	- 32 727	- 2 125	+ 8 349	+ 14,1	+ 23,9
Paar ohne Kinder		42 156	+ 28 800	- 22 446	- 1 518	+ 4 837	+ 11,5	+ 26,8
Alleinerziehende/r mit 1 Kind u. 14		36 535	+ 21 600	- 17 412	- 1 315	+ 2 873	+ 7,9	+ 22,6
Single ohne Kinder		28 104	+ 14 400	- 14 078	- 1 012	- 689	- 2,5	+ 23,6
<b>Besserverdienende 75%</b>								
Familie mit 2 Kindern unter 14		81 101	+ 43 200	- 41 465	- 2 352	- 617	- 0,8	+ 21,4
Paar ohne Kinder		57 929	+ 28 800	- 28 871	- 1 680	- 1 751	- 3,0	+ 23,2
Alleinerziehende/r mit 1 Kind u. 14		50 205	+ 21 600	- 22 542	- 1 456	- 2 398	- 4,8	+ 19,0
Single ohne Kinder		38 619	+ 14 400	- 17 853	- 1 120	- 4 573	- 11,8	+ 18,7
<b>Hochverdienende 90%</b>								
Familie mit 2 Kindern unter 14		110 567	+ 43 200	- 51 262	- 2 764	- 10 826	- 9,8	+ 11,0
Paar ohne Kinder		78 976	+ 28 800	- 36 357	- 1 974	- 9 532	- 12,1	+ 17,9
Alleinerziehende/r mit 1 Kind u. 14		68 446	+ 21 600	- 27 575	- 1 711	- 7 686	- 11,2	+ 11,0
Single ohne Kinder		52 651	+ 14 400	- 21 664	- 1 316	- 8 580	- 16,3	+ 11,0
<b>Spitzenverdienende 99%</b>								
Familie mit 2 Kindern unter 14		245 724	+ 43 200	- 88 344	- 3 686	- 48 830	- 19,9	+ 13,2
Paar ohne Kinder		175 517	+ 28 800	- 62 661	- 2 633	- 36 494	- 20,8	+ 13,2
Alleinerziehende/r mit 1 Kind u. 14		152 115	+ 21 600	- 50 650	- 2 282	- 31 332	- 20,6	+ 13,2
Single ohne Kinder		117 011	+ 14 400	- 38 974	- 1 755	- 26 329	- 22,5	+ 13,2

1) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

2) Bezogen auf das Bruttoeinkommen.

Quelle: Modellhaushalte auf Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), v37, Einkommensfortschreibung auf 2022.

Bei hohen Einkommen dominieren die Steuererhöhungen, die relative Bedeutung des Grundeinkommens sinkt. Die Grenzbelastungen, die auf das Bruttoeinkommen bezogen werden, steigen vor allen in den unteren Einkommensgruppen deutlich, da der bestehende Einkommensteuertarif in diesen Bereichen geringere Grenzbelastungen vorsieht. Insoweit sinken die Anreize, die Erwerbstätigkeit auszuweiten, zumal in Kombination mit dem höheren Nettoeinkommen. In den oberen Einkommensgruppen steigen die Grenzbelastungen gegenüber dem geltenden Recht weniger stark. Ferner werden diese Haushalte durch die Reform belastet, was insoweit Anreize setzt, die Erwerbstätigkeit auszuweiten.

Insgesamt führt die Reform zu einer erheblichen Einkommensumverteilung von oben nach unten, die Einkommensverteilung wird deutlich gleicher (Tabelle 5). Der Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung<sup>5</sup> sinkt von knapp 0,3 auf 0,19, also um gut ein Drittel. Generalisierte Entropiemaße (GE),<sup>6</sup> die stärker die Umverteilung im unteren (GE(0)) und im oberen Bereich (GE(1) und GE(2)) der Verteilung gewichten, gehen sogar um deutlich mehr als die Hälfte zurück. Die Armuts(risiko)quote, also der Anteil der Personen unterhalb von 60 Prozent des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen, sinkt von knapp 17 Prozent auf 5,6 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Medianeinkommen durch die Reform steigt. Gemessen am Medianeinkommen beim geltenden Recht sinkt die Armuts(risiko)quote auf unter 2 Prozent.

Tabelle 5 Wirkungen der Reform auf Armuts- und Verteilungsmaße.  
 Einkommensteuer 60,5 Prozent flat rate, CO<sub>2</sub>-Bepreisung 250 Euro/t

Maße	Geltendes Recht	Reform	Differenz in Prozent
Verteilungsmaße Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen <sup>1)</sup>			
Gini-Koeffizient	0,299	0,193	- 35,6
GE-Maße			
GE(0) (mld)	0,157	0,064	- 59,1
GE(1) (Theil)	0,174	0,074	- 57,5
GE(2) (scv)	0,324	0,111	- 65,7
Armutsquote Prozent	16,9	5,6	- 66,9

1) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

Quelle: Mikrosimulationsanalysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), v37, Einkommensfortschreibung auf 2022.

Die Stauchung der Einkommensverteilung oben und unten zeigt sich auch bei einer Darstellung der Bevölkerung nach Einkommensgruppen (Tabelle 6). Dabei werden Personen zwischen 70 Prozent und 150 Prozent des Medianeinkommens in die mittlere Einkommensgruppe eingestuft.

<sup>5</sup> Der Gini-Koeffizient gilt als statistisches Standardmaß zur Messung der Ungleichheit einer Verteilung. Er weist die höchste Sensitivität in Bezug auf Verteilungsänderungen im mittleren Einkommensbereich auf. Der Gini-Koeffizient hat einen Wertebereich von 0 (Gleichverteilung) bis 1 (Konzentration des Gesamteinkommens auf eine Person).

<sup>6</sup> Die generalisierten Entropiemaße (GE) gewichten die Einkommensungleichheit in unterschiedlichem Ausmaß: Das GE(1)-Maß, auch Theil-Index genannt, das dem informations-theoretischen Entropiemaß entspricht, betont stärker Verteilungsänderungen in den oberen Einkommensgruppen („top-sensitive“), während das GE(0)-Maß (durchschnittliche logarithmische Abweichung) stärker auf Verteilungsänderungen in den unteren Einkommensgruppen reagiert („bottom-sensitive“). Das GE(2)-Maß, das die Hälfte des quadrierten Variationskoeffizienten misst, reagiert sehr sensibel auf Änderungen im oberen und obersten Bereich der Verteilung. Der Wertebereich der GE-Maße beginnt bei 0 (Gleichverteilung) und geht mit zunehmender Ungleichheit der Verteilung über 1 hinaus.

Durch die Reform steigt der Anteil der Personen in der mittleren Einkommensgruppe von 56 auf 77 Prozent, die Anteile der Niedrig- und Hochverdienenden schrumpfen um 12 und 10 Prozentpunkte.

Tabelle 6 Wirkungen der Reform auf die Bevölkerung nach Einkommensgruppen in Prozent.  
 Einkommensteuer 60,5 Prozent flat rate, CO<sub>2</sub>-Bepreisung 250 Euro/t

Gruppen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen <sup>1)</sup>	Geltendes Recht	Reform	Differenz in Prozent
Niedrige Einkommen	24,8	13,1	- 47,2
Mittlere Einkommen <sup>2)</sup>	55,6	77,3	38,9
Hohe Einkommen	19,5	9,6	- 50,9
Insgesamt	100,0	100,0	

1) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

2) Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von 70 Prozent bis 150 Prozent des Medianeinkommens.

Quelle: Mikrosimulationsanalysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), v37, Einkommensfortschreibung auf 2022.

### 3.2.3 Aufkommensneutrale Alternative 2: Erhöhung der Mehrwertsteuersätze um 16 Prozentpunkte

Um das verbleibende Defizit von knapp 200 Milliarden Euro aufkommensneutral mit der Mehrwertsteuer zu finanzieren, müssten die Mehrwertsteuersätze um 16 Prozentpunkte steigen (Tabelle 7). Die Einkommensteuer flat rate verbleibt bei diesem Szenario bei 50 Prozent. Der Regelsatz der Mehrwertsteuer würde von 19 auf 35 Prozent steigen, der ermäßigte Satz von 7 auf 23 Prozent. Bei voller Überwälzung würde dies die Verbraucherpreise um gut 14 Prozent erhöhen, soweit sie der Mehrwertsteuer unterliegen. Insoweit wird auch das Grundeinkommen real entwertet.

Die Mehrwertsteuerbelastungen steigen entsprechend. Im Vergleich mit der Finanzierung über die flat rate Einkommensteuer von 60,5 Prozent macht sich die regressive Belastungswirkung der Mehrwertsteuer bemerkbar. Untere und mittlere Einkommensgruppen gewinnen weniger, obere Einkommensgruppen werden weniger belastet.

Tabelle 7      Aufkommen und Verteilung von Grundeinkommen und Steuererhöhungen.  
 Einkommensteuer 50 Prozent flat rate, CO<sub>2</sub>-Bepreisung 250 Euro/t, Erhöhung Mehrwertsteuersätze um 16 Prozentpunkte

Dezile Haushalts- netto- äquivalenz- einkommen <sup>1)</sup>	Einkommensteuer einschl. Solidar- zuschlag geltendes Recht	Grundeinkommen und Einkommensteuer				Erhöhung Mehrwert- steuersätze um 16 Prozent- punkte <sup>3)</sup>	Erhöhung CO <sub>2</sub> -Preis um 220 Euro/t	Wirkungen Einkom- mens- effekte auf indirekte Steuern	Fiskalische Wirkung insgesamt
		Grundein- kommen	Ersetzte Transfers <sup>2)</sup>	Einkommen- steuer Reform	Verän- derung gegenüber ESt. gelt. Recht				
Milliarden Euro									
1. Dezil	0,2	- 115,9	27,7	25,4	- 63,0	14,1	4,7	6,4	- 37,8
2. Dezil	1,9	- 108,3	17,5	40,4	- 52,3	15,6	4,7	4,5	- 27,6
3. Dezil	5,0	- 111,4	9,4	57,9	- 49,0	18,5	5,6	3,4	- 21,5
4. Dezil	8,7	- 111,7	7,5	70,9	- 42,0	20,7	5,9	2,1	- 13,3
5. Dezil	16,7	- 110,3	8,1	82,8	- 36,1	21,3	5,9	1,3	- 7,6
6. Dezil	24,1	- 109,2	6,9	95,3	- 31,1	22,4	5,9	0,7	- 2,1
7. Dezil	32,9	- 110,1	7,4	110,7	- 24,8	24,6	6,3	- 0,3	5,8
8. Dezil	46,1	- 109,0	7,1	129,9	- 18,1	26,7	6,5	- 1,4	13,8
9. Dezil	67,3	- 109,4	6,6	163,0	- 7,0	30,0	7,2	- 2,8	27,3
10. Dezil	169,3	- 109,6	7,4	298,1	26,6	38,0	7,9	- 5,5	67,0
Insgesamt	372,2	-1 104,9	105,7	1 074,7	- 296,8	232,1	60,5	8,3	4,1

1) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

2) Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, Stipendien.

3) Ermäßigter Mehrwertsteuersatz nur noch für Nahrungsmittel und ÖPNV.

Quelle: Mikrosimulationsanalysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), v37, Einkommensfortschreibung auf 2022.

Insgesamt werden bei diesem Szenario 133 Milliarden Euro zwischen den Haushalten umverteilt. Im untersten Dezil steigt das Nettoeinkommen um durchschnittlich 52 Prozent, im zweiten Dezil um 32 Prozent (Tabelle 8). In der Mitte der Einkommensverteilung gibt es keine großen Unterschiede zwischen der höheren Einkommensteuer und der Mehrwertsteuererhöhung. Insgesamt werden zwei Drittel der Bevölkerung durch die Reform finanziell bessergestellt. Im neunten Dezil sinken die Nettoeinkommen um durchschnittlich 10 Prozent, im obersten Dezil um 16 Prozent, jeweils weniger als bei der höheren Einkommensteuer.

Im Vergleich zur Finanzierung über die höhere Einkommensteuer sinkt bei der Mehrwertsteuer die Umverteilungswirkung, ist aber immer noch erheblich (Tabelle 9). Der Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung geht von knapp 0,3 auf 0,22 zurück, das sind 28 Prozent. Auch die Generalisierte Entropiemaße (GE) sinken etwas weniger. Die Armuts(risiko)quote sinkt von knapp 17 Prozent auf 7,4 Prozent. Der Anteil der Personen in der mittleren Einkommensgruppe steigt von 56 auf 73 Prozent (Tabelle 10).

Tabelle 8 Wirkung der Reform auf die Haushaltsnettoeinkommen.  
 Einkommensteuer 50 Prozent flat rate, CO<sub>2</sub>-Bepreisung 250 Euro/t, Erhöhung Mehrwertsteuersätze um 16 Prozentpunkte

Dezile Haushalts- netto- äquivalenz- einkommen <sup>1)</sup>	Wirkung auf das Haushaltsnettoeinkommen			
	geltendes Recht	Reform	Veränderung	
	Milliarden Euro			Prozent
1. Dezil	81,3	123,5	42,2	51,9
2. Dezil	98,6	130,2	31,6	32,0
3. Dezil	121,8	146,9	25,2	20,7
4. Dezil	141,9	158,0	16,0	11,3
5. Dezil	156,5	167,0	10,5	6,7
6. Dezil	171,0	177,2	6,1	3,6
7. Dezil	193,4	190,7	- 2,7	- 1,4
8. Dezil	218,8	206,4	- 12,4	- 5,7
9. Dezil	261,7	236,1	- 25,6	- 9,8
10. Dezil	428,7	362,4	- 66,3	- 15,5
Insgesamt	1 873,8	1 898,3	24,5	1,3

1) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

Quelle: Mikrosimulationsanalysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), v37, Einkommensfortschreibung auf 2022.

Tabelle 9 Wirkungen der Reform auf Armuts- und Verteilungsmaße.  
 Einkommensteuer 50 Prozent flat rate, CO<sub>2</sub>-Bepreisung 250 Euro/t, Erhöhung Mehrwertsteuersätze um 16 Prozentpunkte

Maße	Geltendes Recht	Reform	Differenz in Prozent
Verteilungsmaße Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen <sup>1)</sup>			
Gini-Koeffizient	0,299	0,217	- 27,5
GE-Maße			
GE(0) (mld)	0,157	0,081	- 48,2
GE(1) (Theil)	0,174	0,094	- 45,7
GE(2) (scv)	0,324	0,149	- 53,9
Armutsquote Prozent	16,9	7,4	- 56,1

1) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

Quelle: Mikrosimulationsanalysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), v37, Einkommensfortschreibung auf 2022.

Tabelle 10 Wirkungen der Reform auf die Bevölkerung nach Einkommensgruppen in Prozent.  
 Einkommensteuer 50 Prozent flat rate, CO<sub>2</sub>-Bepreisung 250 Euro/t, Erhöhung Mehrwertsteuersätze um 16 Prozentpunkte

Gruppen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen <sup>1)</sup>	Geltendes Recht	Reform	Differenz in Prozent
Niedrige Einkommen	24,8	15,1	- 39,2
Mittlere Einkommen <sup>2)</sup>	55,6	72,9	31,1
Hohe Einkommen	19,5	12,0	- 38,7
Insgesamt	100,0	100,0	

1) Äquivalenzgewichtet mit der neuen OECD-Skala.

2) Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen von 70 Prozent bis 150 Prozent des Medianeinkommens.

Quelle: Mikrosimulationsanalysen mit dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP), v37, Einkommensfortschreibung auf 2022.

### 3.2.4 Weitere Steuererhöhungen, Abbau von Steuervergünstigungen und Subventionen, Verbesserung der Besteuerungsverfahren, Einsparungen bei Sozialleistungen

Das Grundeinkommen lässt sich durch weitere Steuererhöhungen oder Ausgabenenkungen finanzieren, die mit der Erhöhung der Einkommensteuer und der CO<sub>2</sub>-Bepreisung kombiniert werden können. Wenn dadurch zum Beispiel ein Aufkommen von 100 Milliarden Euro im Jahr mobilisiert wird, kann die Erhöhung des flat rate Steuersatzes bei der Einkommensteuer um gut 4 Prozentpunkte niedriger ausfallen.

Hierbei kommen grundsätzlich alle übrigen Steuern und Ausgabenpositionen der öffentlichen Haushalte in Frage. Mit Blick auf die Verteilungswirkungen des Grundeinkommens bieten sich Steuererhöhungen oder der Abbau von Steuervergünstigungen an, die vor allem die Wohlhabenden treffen. Nachteile solcher Steuererhöhungen sind mögliche negative Wirkungen auf die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmern, Investoren oder anderen Hochverdienern. Kürzungen bei den Sozialversicherungen oder bei öffentlichen Leistungen wie Infrastruktur, Gesundheit oder Bildung treffen dagegen breite Bevölkerungsgruppen, untere und mittlere Einkommen sind davon gemessen am Einkommen zumeist stärker betroffen.

Im Folgenden werden ausgewählte Optionen dargestellt und deren fiskalische Wirkungen geschätzt (Tabelle 11). Die genauen Wirkungen auf die Einkommensverteilung können hier mangels detaillierter Datengrundlagen nicht simuliert werden, sie werden nur qualitativ diskutiert.

Tabelle 11 Mehreinnahmen durch Vermögensteuern, Abschaffung von Steuervergünstigungen, Verbesserung der Besteuerungsverfahren, Einsparungen bei Sozialleistungen. Längerfristige jährliche Wirkungen, geschätzt für 2022

Reformmaßnahme	Finanzielle Wirkung	
	Mrd. Euro	% BIP
<b>Vermögensbesteuerung</b>		
Vermögensteuer, 1% Steuersatz, 1 Mio. Euro persönlicher Freibetrag	39,0	1,01
Abschaffung Steuervergünstigungen Erbschaftsteuer	10,0	0,26
<b>Steuervergünstigungen Einkommen- und Unternehmensbesteuerung</b>		
Einkommensteuer auf Veräußerungsgewinne aus Immobilien	6,0	0,16
Körperschaftsteuer auf Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften	3,5	0,09
Gewerbsteuer auf Mieteinnahmen von Objektgesellschaften	1,5	0,04
Internationale Unternehmensbesteuerung	10,0	0,26
<b>Vermögenstransaktionsteuern</b>		
Einschränkung share deals Grunderwerbsteuer	3,0	0,08
Einführung Finanztransaktionsteuer	15,0	0,39
<b>Umwelt- und klimaschädliche Steuervergünstigungen</b>		
Energiesteuervergünstigung für Dieselmotoren	8,2	0,21
Steuervergütung für Agrardiesel	0,5	0,01
Befreiung landwirtschaftlicher Fahrzeuge von der Kraftfahrzeugsteuer	0,5	0,01
Energiesteuerbefreiung des Kerosins	8,4	0,22
Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flüge	4,0	0,10
Abschaffung ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Fleisch- und Milchprodukte	5,2	0,13
<b>Steuerhinterziehung, Schwarzarbeit, Steuerverwaltung</b>		
Umsatzsteuerbetrug	15,0	0,39
Bekämpfung Schwarzarbeit	20,0	0,52
Effizientere Steuerverwaltung/Bundessteuerverwaltung	15,0	0,39
<b>Sozialleistungen</b>		
Sachleistungen und Verwaltungskosten Sozialleistungen	30,0	0,78
<b>Insgesamt</b>	<b>194,8</b>	<b>5,03</b>

Quellen siehe Text.

Eine Wiedererhebung der Vermögensteuer mit einem persönlichen Freibetrag von 1 Million Euro und einem Steuersatz von 1 Prozent könnte ein jährliches Aufkommen von bis zu 39 Milliarden Euro im Jahr erzielen (Bach, 2020, ergänzt und aktualisiert auf 2022). Belastet würden 1,5 Millionen Personen, das sind die reichsten 1,8 Prozent der Bevölkerung. Ein persönlicher Freibetrag von 2 Millionen Euro sowie gesonderte Freibeträge für Unternehmensvermögen würden das Aufkommen auf unter 20 Milliarden Euro im Jahr senken. Allerdings könnten Ausweichreaktionen von Unternehmen oder Investoren das Aufkommen deutlich reduzieren und negative Wirkungen auf Produktion und Beschäftigung auslösen (Bach und Thiemann, 2016).

Bei der Erbschaftsteuer kann ein weitgehender Abbau von Steuervergünstigungen ein Mehraufkommen von bis zu 10 Milliarden Euro im Jahr erzielen (Bach, 2022). Dies betrifft vor allem Unternehmensübertragungen, die bisher weitgehend steuerfrei gestellt werden, wenn die Erben das Unternehmen fortführen. Um dabei Liquiditäts- und Finanzierungsprobleme zu vermeiden, sollte die Erbschaftsteuerschuld über lange Zeiträume verteilt oder verrentet werden, damit sie aus den laufenden Erträgen gezahlt werden kann. Ferner könnten Begünstigungen für vermietete Wohnungen, gemeinnützige Stiftungen und Familienstiftungen abgeschafft werden. Der Zeitraum zur erneuten Nutzung der persönlichen Freibeträge von 10 Jahren könnte verlängert werden. Diese Reform würde wohl überwiegend Erben treffen, die bereits höhere Einkommen haben oder im Laufe ihres Lebens erzielen, etwa durch Unternehmenseinkommen oder andere Vermögenseinkommen. Diese werden durch die Erbschaftsteuer vermindert.

Bei der Einkommen- und Unternehmensbesteuerung gibt es in Deutschland eine Reihe von Steuervergünstigungen, von denen vor allem Wohlhabende profitieren (Bach und Eichfelder, 2021). Bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer könnten die Veräußerungsgewinne erfasst und Gestaltungen bei der Besteuerung von Immobilien reduziert werden. Dies könnte jährliche Mehreinnahmen von 11 Milliarden Euro im Jahr erzielen.

Die Steuermindereinnahmen durch internationale Gewinnverschiebungen und ähnliche Steuergestaltungen werden für Deutschland in Größenordnungen von 5 bis 20 Milliarden Euro geschätzt (Fuest et al., 2021, Tørsløv, 2023). Um diese Steuergestaltungen zu reduzieren, sind koordinierte Anpassungen des nationalen und internationalen Steuerrechts erforderlich, die längerfristig möglich sein sollten. Hierzu wird für eine mittelfristige Perspektive ein Volumen von 10 Milliarden Euro im Jahr angesetzt. Betroffen sind die Teilhaber der Unternehmen, die sich

zumeist in den obersten Einkommensgruppen bewegen. Zu einem größeren Anteil betrifft dies auch Personen im Ausland.

Bei der Grunderwerbsteuer können „Share Deals“ und ähnliche Gestaltungen deutlich eingeschränkt werden, bei denen die Anteile einer Kapitalgesellschaft erworben werden, in der die Immobilien „verpackt“ sind. Dies könnte Mehreinnahmen von 3 Milliarden Euro im Jahr ergeben (Bach und Eichfelder, 2021). Betroffen sind die Teilhaber der Wohnungsunternehmen, die teilweise keine Inländer sind.

Das Aufkommen einer Finanztransaktionsteuer hängt stark von der Ausgestaltung und der internationalen Koordination ab. Sie könnte je nach Umfang und Ausweichreaktionen ein jährliches Aufkommen von bis zu mittleren zweistelligen Milliardenbeträgen erzielen (Copenhagen Economics, 2014, Schäfer, 2015). Hier wird vorsichtig ein Aufkommen von 15 Milliarden Euro im Jahr angesetzt. Dieses Aufkommen trifft vor allem Finanzunternehmen und deren Teilhaber. Insofern es Finanzdienstleistungen verteuert, kann die Belastung auch breiter wirken.

Es gibt eine Reihe von umwelt- und klimaschädlichen Steuervergünstigungen, die mittelfristig abgeschafft werden könnten (Umweltbundesamt, 2021). Diese summieren sich auf 27 Milliarden Euro im Jahr 2018. Die Verteilungswirkungen sind hier deutlich breiter über die Einkommensverteilung, sie betreffen vor allem einzelne Gruppen wie Dieselfahrer, Landwirte oder Flugreisende. Hiermit wird ein Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz geleistet.

Ferner könnten längerfristig Mehreinnahmen oder Einsparungen durch die Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug und Schwarzarbeit sowie durch eine effizientere Steuerverwaltung erzielt werden. Der Umsatzsteuerbetrug durch Karussellgeschäfte, betrügerischen Konkurs etc. wird für Deutschland auf 15 Milliarden Euro im Jahr geschätzt (European Commission, 2020). Schätzungen zum Umfang von Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit sind unsicher. Steuer- und Beitragsausfälle von 20 Milliarden Euro im Jahr dürften hierbei aber mindestens entstehen (Schneider und Boockmann, 2023). Durch die deutlichen Steuererhöhungen zur Finanzierung des Grundeinkommens steigen die Anreize zur Verlagerung in die Schattenwirtschaft. Daher müssen in diesem Bereich ohnehin die Anstrengungen verstärkt werden. Dies erfordert stärkere Überwachungs- und Kontrollmöglichkeiten der Finanz- und Sozialverwaltungen sowie entsprechende Ressourcen. Entsprechend könnte auch die Finanzverwaltung effektiver und effizienter werden. Dazu wäre auch eine Zentralisierung beim Bund sinnvoll, nicht zuletzt, da die

Bundesländer teilweise wenig Interesse haben, die Steuern umfassend zu erheben. Hierzu wurden im Rahmen von Föderalismuskommissionen höhere Einspar- und Einnahmepotentiale geschätzt (Kienbaum, 2006).

Ferner ist zu berücksichtigen, dass durch den Wegfall der bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistungen bis zu 40 Milliarden Euro an Sachleistungen und Verwaltungskosten eingespart werden können (Sozialbudget, 2022, Tabelle III-1, Englmann, Jessen u.a., 2022). Hier wäre zu entscheiden, inwieweit Maßnahmen zur Arbeitsförderung, Teilhabe und Integration fortgeführt werden sollen sowie Sachleistungen weiter gewährt werden sollen. Hierzu wird ein maximales Einsparvolumen von 30 Milliarden Euro im Jahr angesetzt.

Die Auszahlung des Grundeinkommens selbst dürfte keine großen Kosten auslösen, da hierzu nur wenige Meldedaten einschließlich der steuerlichen Identifikationsnummer sowie eine Kontoverbindung erforderlich sind. Für die Zuordnung von Minderjährigen und Erziehungsberechtigte kann man sich am bestehenden Kindergeld orientieren. Das Grundeinkommen kann durch die Finanzverwaltung oder eine mit Sozialbehörden integrierte Behördenstruktur administriert werden, die die gesamte Bevölkerung erfasst. Ähnliches wird derzeit für das Klimageld geprüft (Ariadne-Analyse, 2022).

### 3.3 Mögliche wirtschaftliche Wirkungen

Bei den hier durchgeführten Simulationen werden keine Verhaltensanpassungen der Menschen und weitere wirtschaftliche Wirkungen berücksichtigt. Analysiert werden die unmittelbaren „Erstrundeneffekte“ („morning after“) der Reform auf Grundlage der bestehenden wirtschaftlichen Aktivitäten, ohne Berücksichtigung von möglichen Anpassungsreaktionen bei Beschäftigung, Investitionen und Wertschöpfung.

Hierzu werden in der Literatur und in der Diskussion zum bedingungslosen Grundeinkommen größere Risiken gesehen (Wissenschaftlicher Beirat beim BMF, 2021). Schätzungen zu den Arbeitsangebotswirkungen kommen für vergleichbare Szenarien zu negativen Ergebnissen (Blömer und Peichl, 2021). Höhere Einkommensteuersätze belasten zusätzliche Einkommen durch Mehrarbeit stärker als bisher, zugleich führt ein Grundeinkommen wie hier vorgeschlagen per Saldo zu höheren Nettoeinkommen bis in die Mittelschichten. Insoweit werden Arbeitszeitreduktionen attraktiv. Die Menschen könnten auch weniger gut bezahlten Tätigkeiten nachgehen,

die ihnen mehr Freude bereiten, oder auf Karrieremöglichkeiten verzichten. Ferner steigen die Anreize, sich in der Schattenwirtschaft zu betätigen, sowie für Steuerhinterziehung und weitere Steuergestaltungen. Diese müssten konsequent unterbunden werden, was mehr Überwachung erfordert.

Höhere Mehrwertsteuern oder andere indirekte Steuern vermindern diese Wirkungen, sind aber ebenfalls anfällig für mehr Schattenwirtschaft. Ferner werden dadurch die unteren und mittleren Einkommen weniger begünstigt und das Grundeinkommen selbst wird über die Preiswirkungen real reduziert. Mit Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen können die Steuererhöhungen für Geringverdienende und Mittelschichten reduziert werden. Allerdings entstehen hier Risiken für Investitionen und Wertschöpfung im Inland, sehr wohlhabende Menschen könnten wegziehen.

Dem stehen positive Wirkungen des Grundeinkommens gegenüber. Einkommensarmut wird weitgehend beseitigt durch den einfachen und niederschweligen Zugang zu einem existenzsichernden Grundeinkommen. Die Nettoeinkommen von Geringverdienenden steigen deutlich. Je nach Ausgestaltung der Steuererhöhungen werden Haushalte bis in die oberen Mittelschichten bessergestellt, vor allem Familien. Die deutlich bessere finanzielle Absicherung kann Lebensqualität und Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen erhöhen. Bei Aus- und Weiterbildung sowie der beruflichen Entwicklung können größere Risiken eingegangen werden. Dies kann die Produktivität erhöhen. Die Verwaltungskosten der Grundsicherung für die Einkommens- und Vermögensprüfung sowie für die Prüfung der Verpflichtung zur Erwerbsbeteiligung entfallen.

Diese Wirkungen sind schwer einzuschätzen, da ein existenzsicherndes bedingungsloses Grundeinkommen erhebliche Änderungen bei der sozialen Sicherung und der Besteuerung bedeutet. Wohlfahrt und Verhalten der Menschen werden in verschiedenen Dimensionen beeinflusst. Ex-ante Simulationsstudien stoßen hier an Grenzen, da sich bisher beobachtete Parameter deutlich ändern können. In Feldexperimenten wie der Pilotstudie von Mein Grundeinkommen soll dies untersucht werden.

## Literatur

- Ariadne-Analyse (2022): Entlastung der Haushalte von der CO<sub>2</sub>-Bepreisung: Klimageld vs. Absenkung der EEG-Umlage. Kopernikus-Projekt Ariadne.
- Bach Stefan, Charlotte Bartels, Theresa Neef (2022): Distributional National Accounts: A Macro-Micro Approach to Inequality in Germany. In: Measuring Distribution and Mobility of Income and Wealth. Studies in Income and Wealth, 80. NEBR, 625-640.
- Bach Stefan, Martin Beznoska, Viktor Steiner (2016): Wer trägt die Steuerlast in Deutschland? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 114, 2016. Kurzfassung: DIW Wochenbericht Nr. 51+52.2016.
- Bach Stefan, Niklas Isaak (2017): Senkung der Mehrwertsteuer entlastet untere und mittlere Einkommen am stärksten. DIW Wochenbericht Nr. 31.2017, 627-634.
- Bach, Stefan (2020): Vermögensabgabe DIE LINKE. Aufkommen und Verteilungswirkungen. Forschungsprojekt im Auftrag der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag und der Rosa-Luxemburg-Stiftung. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 157.
- Bach, Stefan (2022): Erbschaftsteuer: Privilegien abschaffen. Friedrich-Ebert-Stiftung, 17. November 2022.
- Bach, Stefan, Andreas Thiemann (2016): Hohes Aufkommenspotential bei Wiedererhebung der Vermögensteuer. DIW Wochenbericht 4/2016.
- Bach, Stefan, Hermann Buslei, Lars Felder, Peter Haan (2023): Verkehrs- und Wärmewende: CO<sub>2</sub>-Bepreisung stärken, Klimageld einführen, Anpassungskosten verringern. DIW-Wochenbericht 23/2023, 273-280.
- Bach, Stefan, Sebastian Eichfelder (2021): Reform der Immobilienbesteuerung: Bodenwerte belasten und Privilegien streichen. DIW Wochenbericht 27/2021.
- Blömer, Maximilian, Andreas Peichl (2021): Mikrosimulation verschiedener Varianten eines Bedingungslosen Grundeinkommens in Deutschland. ifo Forschungsberichte / 121.
- Copenhagen Economics (2014): Eine Europäische Finanztransaktionsteuer. Einnahmen sowie Auswirkungen auf das deutsche BIP. Bundesministerium der Finanzen 17. März 2014.
- Englmann, Frank C., Robin Jessen u.a. (2022): Ersatz von (ausgewählten) Sozialleistungen und -abgaben in Deutschland durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen und ein reformiertes Einkommenssteuersystem. RWI Projektbericht.
- European Commission (2020): Study and Reports on the VAT Gap in the EU-28 Member States. 2020 Final Report.
- Fuest, Clemens, Felix Hugger, Florian Neumeier (2021): Gewinnverlagerung deutscher Großunternehmen in Niedrigsteuerländer – Wie hoch sind die Steueraufkommensverluste? ifo Schnelldienst 74, 38-42.
- Kienbaum (2006): Abschlussbericht »Quantifizierung der im Falle einer Bundessteuerverwaltung bzw. einer verbesserten Kooperation, Koordination und Organisation der Länderverwaltungen zu erwartenden Effizienzgewinne. Forschungsaufträge Nr. 8/05 und Nr. 22/05.
- Mitschke, Joachim (1985): Steuer- und Transferordnung aus einem Guss. Entwurf einer Neugestaltung der direkten Steuern und Sozialtransfers in der Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden: Nomos.

- Opielka, Michael, Wolfgang Strengmann-Kuhn (2007): Das Solidarische Bürgergeld – Finanz- und sozialpolitische Analyse eines Reformkonzepts. In: Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee. Hrsg. von Michael Borchard im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung. Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 13-141.
- Schäfer, Dorothea (2015): Fiskalische und ökonomische Auswirkungen einer eingeschränkten Finanztransaktionssteuer. DIW Berlin Politikberatung kompakt 95.
- Schneider, Friedrich, Bernhard Boockmann (2023): Die Größe der Schattenwirtschaft – Methodik und Berechnungen für das Jahr 2023. Linz und Tübingen, 7. Februar 2023.
- Sozialbudget (2022): Sozialbudget 2022. Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Steiner, Viktor, Katharina Wrohlich, Peter Haan, Johannes Geyer: Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STSM. Version 2012. DIW Berlin Data Documentation 63, 2012.
- Tørsløv, Thomas, Ludvig Wier, Gabriel Zucman (2023): The Missing Profits of Nations. Review of Economic Studies 90 (3), 1499. 1534.
- Umweltbundesamt (2021): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland. Aktualisierte Ausgabe 2021. Texte 143/2021.
- Umweltbundesamt (2023): Der EU-Emissionshandel wird umfassend reformiert.
- Werner, Götz W. (2007): Einkommen für alle: Der dm-Chef über die Machbarkeit des bedingungslosen Grundeinkommens. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2021): Bedingungsloses Grundeinkommen. Gutachten 02/2021 vom 21. Juli 2021.